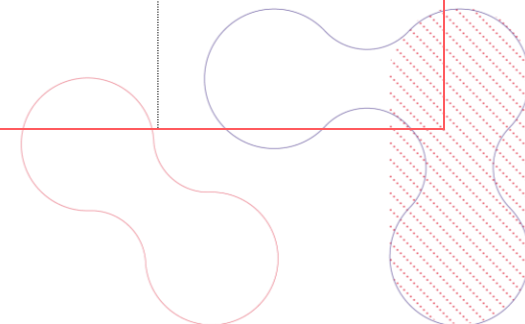


Zusammenhang zwischen Mehrheiten, Kostentragung und Nutzung

Maßnahme	Beispiel	Welche Mehrheiten hat beschlossen?	Bedingungen	Wer muss zahlen?	Wer darf nutzen?	WEG
Erhaltung – Wartung, Reparatur (früher: Instandhaltung und Instandsetzung)	Reparatur der Klingelanlage	einfache Mehrheit	Auswahl zwischen mehreren Angeboten	alle	alle	§ 19 Abs. 2 S. 2
Not- oder dringliche Maßnahme	Wasserrohrbruch	Verwalter oder einzelner Eigentümer	nur Gefahrenbehebung	alle	alle	§ 27, Abs. 2, S. 2; § 18 Abs. 3
Bauliche Veränderung, die über Erhaltung hinaus geht	Fassadendämmung	einfache Mehrheit	Auswahl zwischen mehreren Angeboten. Die Kosten amortisieren sich nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes.	alle, die zugestimmt haben	alle, die zugestimmt haben	§ 20 Abs. 1; § 21 Abs. 3 S. 1
Bauliche Veränderung, die über Erhaltung hinaus geht	Fassadendämmung	einfache Mehrheit	Auswahl zwischen mehreren Angeboten. Die Kosten amortisieren sich innerhalb eines angemessenen Zeitraumes.	alle	alle	§ 20 Abs. 1; § 21 Abs. 2 Satz 2



Maßnahme	Beispiel	Welche Mehrheiten hat beschlossen?	Bedingungen	Wer muss zahlen?	Wer darf nutzen?	WEG
Bauliche Veränderung, die über Erhaltung hinaus geht	Fassadendämmung	doppelt qualifizierte Maßnahme	Auswahl zwischen mehreren Angeboten. Die Kosten sind nicht unverhältnismäßig hoch.	alle	alle	§ 20 Abs. 1; § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1
Privilegierte Maßnahme	Steckersolar	von einem Eigentümer verlangt, ETV muss zustimmen		der eine Eigentümer	nur dieser Eigentümer	§ 20 Abs. 2; § 21 Abs. 1
Privilegierte Maßnahme	Steckersolar	einfache Mehrheit	Ausführung nach Antrag, angemessene Auflagen sind möglich.	alle, die zugestimmt haben	alle, die zugestimmt haben	§ 21 Abs. 3 Satz 1
Privilegierte Maßnahme	Steckersolar	doppelt qualifizierte Mehrheit	Die Kosten sind nicht unverhältnismäßig hoch.	alle	alle	§ 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1
Bauliche Veränderung - unwidersprochener Individualanspruch	Montage Satellitenschüssel	von einem Eigentümer verlangt, Eigentümer-versammlung muss zustimmen	Die Maßnahme bedeutet keine erhebliche Beeinträchtigung anderer Eigentümer. Alle, die beeinträchtigt sind, müssen einverstanden sein.	der eine Eigentümer	nur dieser Eigentümer	§ 20 Abs. 3 WEG



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt die Bundesregierung in verschiedenen Projekten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende.

Tabelle „Zusammenhang zwischen Mehrheiten, Kostentragung und Nutzung“:
Aus „Energetische Sanierung in der Eigentümergemeinschaft“, Stiftung Warentest, 2022 (c) Stiftung Warentest

Kontakt

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestraße 128 a
10115 Berlin

+49 30 66 777- 0
weg@gebaeudeforum.de
www.gebaeudeforum.de/weg-praxiguide

Ein Projekt der

dena

Alle Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.